

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am 10.06.2009

Förderung energiesparender Investitionen in der Fischerei

Mit der EU-Verordnung 744/2008 „zur Einführung spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Umstrukturierung der von der Wirtschaftskrise betroffenen Fischereiflotten der Europäischen Gemeinschaft“ wurde die gemeinschaftsrechtliche Möglichkeit der Förderung von Investitionen in energiesparende Fangmethoden und Fanggeräte geschaffen. Demnach können finanzielle Beihilfen in Höhe von 60 % der Investitionskosten für solche Investitionen gewährt werden, die die Energieeffizienz an Bord von Fischereifahrzeugen deutlich verbessern und damit die klimaschädigenden Emissionen verringern. Darüber hinaus können Pilotprojekte gefördert werden, die der Erprobung von energieeffizienten Maßnahmen in der Fischerei dienen. Ebenfalls förderfähig sind die Aufstellung und Umsetzung von Fangplänen. Niedersächsische Fischereibetriebe beklagen, dass diese Förderungsmöglichkeiten in Niedersachsen bisher nicht umgesetzt werden.

Neben der Steigerung der Energieeffizienz ist es ausdrückliches Ziel der Verordnung, Fangkapazitäten abzubauen und dabei gleichzeitig die Rentabilität der Flotten zu erhöhen. Entsprechend sind Ausgleichszahlungen für solche Flotten und Betriebe im Rahmen eines Flottenanpassungsprogramms möglich, deren Energiekosten im Durchschnitt 30 % der Produktionskosten ausmachen.

Ich frage die Landesregierung

1. Welche Maßnahmen und Programme zur Förderung energiesparender Investitionen in der Fischerei wurden seitens der Landesregierung eingerichtet bzw. sind geplant? Welches Fördervolumen steht gegebenenfalls für derartige Maßnahmen und Programme zur Verfügung?
2. Wurden seitens der niedersächsischen Fischereibetriebe bereits Anträge auf Förderung energiesparender Investitionen gestellt, bzw. ist seitens der Betriebe das Interesse an entsprechender Förderung gegenüber der Landesregierung zum Ausdruck gebracht worden?
3. Ist die Förderung der Aufstellung und Umsetzung von Fangplänen vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es in Niedersachsen nach Kenntnis der Landesregierung Flotten und Betriebe, deren Energiekosten im vergangenen Jahr 30 % und mehr der Produktionskosten ausgemacht haben?
5. Ist ein gemäß EU-Verordnung 744/2008 mögliches Flottenanpassungsprogramm zum Abbau von Kapazitäten in Niedersachsen geplant? Wie soll ein solches Programm gegebenenfalls ausgestaltet werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.06.2009 - II/721 - 355)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 102-65356 (25) -

Hannover, den 13.07.2009

Im Rahmen der „Verordnung (EG) Nr. 744/2008 vom 24.07.2008 zur Einführung einer spezifischen Maßnahme zur Förderung der Umstrukturierung der von der Wirtschaftskrise betroffenen Fischereiflotten der Europäischen Gemeinschaft“ können u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz auf Fischereifahrzeugen, Kollektive Aktionen und Pilotprojekte bis Ende 2010 mit einem erhöhten Beihilfesatz gefördert werden. Zusätzliche Mittel des Europäischen Fischereifonds (EFF) sind jedoch von der Europäischen Kommission nicht bereitgestellt worden.

Über die Anwendung der o. g. Verordnung ist mehrfach zwischen den Küstenländern und dem Bund beraten und ein übereinstimmendes Vorgehen vereinbart worden.

Bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz muss - wie im Übrigen bei allen Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen im Rahmen des EFF - ausgeschlossen werden können, dass es zu einer Erhöhung des Fangpotenzials des Fischereifahrzeugs kommt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen des EFF können u. a. Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen mit bis zu 40 % gefördert werden. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Die Landesregierung hat für den speziellen Maßnahmebereich der Prioritätsachse 1 des EFF einen Gesamtförderbetrag in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die Programmlaufzeit bis 2013 eingeplant. Der erhöhte Zuschuss nach der o. g. Verordnung verlangt weitere Voraussetzungen, die bis jetzt keine Maßnahmebeschreibung hinreichend und mit fachkundiger Begleitung durch die Forschung erfüllen konnte.

Zu 2:

Der niedersächsischen Landesverwaltung liegen sechs Anträge nach der o. g. Verordnung vor. Gemäß Artikel 7 der VO 744/2008 kann der erhöhte Zuschuss von 60 % u. a. nur dann gezahlt werden, wenn die Energieeinsparung deutlich verbessert wird. Bund und Küstenländer haben vereinbart, dass eine Energieersparnis von mindestens 10 % nachgewiesen werden muss.

Dieser Nachweis, der durch ein Gutachten zu erfolgen hat, ist bei den vorliegenden Anträgen noch nicht erbracht worden. In allen Fällen reicht jedoch die Energieersparnis aus, um eine bis zu 40 %ige Förderung gemäß Artikel 25 der VO (EG) Nr. 1198/2006 zu erhalten.

Zu 3:

Die Förderung der Aufstellung und Anwendung von Fangplänen sowie die Berichterstattung darüber war nach der 5-jährigen Startphase im Jahr 2005 abgeschlossen. Diese Aufgaben sind der normalen Arbeit einer Erzeugerorganisation zuzurechnen. Es ist deshalb aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich, Handlungen zu prämiieren, die zur üblichen Arbeit einer anerkannten Erzeugerorganisation gehören.

Zu 4:

Nach Kenntnis der Fischereiverwaltung lagen die Energiekosten im vergangenen Jahr weit unter 30 % der Produktionskosten. In den Zeiträumen, als Spitzenpreise für Treibstoff zu zahlen waren, betrugen die Energiekosten bis zu 27 % der Produktionskosten.

Zu 5:

Voraussetzung eines Flottenanpassungsprogramms nach Artikel 12 Abs. 3 der o. g. Verordnung ist das Vorliegen eines Energiekostendurchschnitts von mindestens 30 % der Produktionskosten. Dieses Tatbestandsmerkmal lag im erforderlichen Zeitraum weder bei der deutschen Gesamtflotte noch bei einzelnen Flottensegmenten vor.

In Vertretung

Friedrich-Otto Ripke